

Bayerischer Landesfischereitag Kronach/Kulmbach

Bayerisches Königsfischen 2026 in Kulmbach

Zum traditionellen Königsfischen des Landesfischereiverbandes treffen sich am 13. Juni am Baggersee Kieswäsch-Mainaue in Kulmbach alle am Tag des Fischens volljährigen bayerischen Fischerköniginnen und Fischerkönige.

Im Rahmen eines Festakts werden auf der Festung Rosenberg in Kronach der Bayerische Fischerkönig oder die Fischerkönigin geehrt. Ebenfalls geehrt werden der beste Hegefischer bzw. die beste Hegefischerin. Alle Teilnehmenden des Königsfischens erhalten ein Erinnerungsgeschenk.

Programm

12. Juni

17.30 Uhr Information und Besichtigung des Gewässers
„Baggersee Kieswäsch-Mainaue“
anschließend Ausgabe der Erlaubnisscheine
Treffpunkt: Festzelt an der Kieswäsch, Leitenacker 1, 95326 Kulmbach

19.00 Uhr Abendveranstaltung mit Fischerköniginnen und Fischerkönigen
Festzelt am Baggersee Kieswäsch-Mainaue, Leitenacker 1, 95326 Kulmbach

13. Juni

Ab 5.00 Uhr Auslosung der Angelplätze (Einzelplatzauslosung)
Treffpunkt: Kiosk an der Kieswäsch, Leitenacker 1, 95326 Kulmbach

6.00 – 10.30 Uhr Königsfischen am „Baggersee Kieswäsch-Mainaue“

10.30 – 11.30 Uhr Bewertung/Abwaage der gefangenen Fische
Festzelt an der Kieswäsch, Leitenacker 1, 95326 Kulmbach

Für das leibliche Wohl während und nach dem Königsfischen ist durch den Verein vor Ort gesorgt.

14.00 Uhr Treffen auf der Festung Rosenberg in Kronach
Festung 1, 96317 Kronach
Parken 1: Festungsparkplatz / Parken 2: Parkplatz „Äußerer Wallgraben“

14.15 Uhr Aufstellung zum Einzug in den Neuen Zeughaussaal
Treffpunkt: Vorplatz

14.30 Uhr Einzug der Fischerköniginnen und -könige
bis 16.30 Uhr Festakt mit Ehrungen und Ausgabe der Erinnerungspräsente
Neuer Zeughaussaal, Festung 1, 96317 Kronach

Alle Teilnehmenden bringen bitte ihre Königsketten mit und tragen sie während des Einzugs und des Festakts.

Für das Königsfischen bestehen am Kiosk zur Kieswäsch gute Parkmöglichkeiten. Das Parken sowie die Übernachtung sind kostenlos; Toiletten sind vorhanden.

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten in den umliegenden Hotels- und Pensionen sowie Wohnmobilstellplätze und Camping finden Sie unter: www.kulmbach.de

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind die am Tag des Königsfischens volljährigen amtierenden Fischerköniginnen und Fischerkönige der Mitgliedsvereine und -verbände des Landesfischereiverbands Bayern.

Anmeldung

Die Anmeldung der Teilnehmenden erfolgt bis zum **23. Mai** über das Onlineformular unter www.landesfischereitag.de. Zusätzlich ist es zwingend erforderlich die untenstehende Bestätigung vom Verein ausgefüllt zum Königsfischen mitzubringen.

Regeln des Königsfischens

Gewässer: Baggersee Kieswäsch-Mainaue

Zulassung: Zugelassen werden alle am Tag des Königsfischens volljährigen und gemeldeten Fischerköniginnen und -könige. Die Zulassung erfolgt nach Vorlage einer Bestätigung des Verbandes bzw. des Vereins sowie des gültigen staatlichen Fischereischeines.

Allgemeine Angelbedingungen:

- Erlaubt sind 2 Handangeln mit je einem Einfachhaken auf Friedfisch
- Spinn- bzw. Kunstköderfischen ist nicht erlaubt
- Beim Fischen auf Raubfisch mit Naturködermontagen sind pro Köder max. zwei Anbiss Stellen erlaubt
- Anlocken mit max. 1l Trockenfutter ist erlaubt
- Erlaubt ist die Entnahme von:
 - 2 Karpfen (ab 35 cm)
 - 1 Zander (ab 50 cm) und 1 Hecht (ab 60 cm)
 - 5 Weißfische (ab 25 cm)
 - Flussbarsche (ohne Mindestmaß und Fangbeschränkung)
- Waller sind zu entnehmen
- Hinweis: Für die Schleie besteht Schonzeit
- Echolot ist verboten
- Setzkescher ist nicht erlaubt
- Das Fischen ist nur vom Ufer aus erlaubt
- Für das Zurücksetzen von Fischen gelten die gesetzlichen Bestimmungen

Wertung: Wer den schwersten Fisch gefangen hat, ist Bayerischer Fischerkönig oder Fischerkönigin. Des Weiteren wird der erfolgreichste Hegefischer bzw. Hegefischerin für den Fang der meisten Flussbarsche (Stückzahl) geehrt.

Schonmaße und Fangbeschränkungen: Neben den gesetzlichen Bestimmungen gelten die Angelbedingungen laut Erlaubnisschein. Für Fische, bei denen nach der AVBayFiG kein Schonmaß festgesetzt ist, gilt ein Mindestmaß von 25 cm. Der Fang ist unverzüglich sachgerecht zu betäuben, zu töten und gekühlt aufzubewahren.

Gebühr: Keine.

Sonstiges:

- Hegeziel: Reduzierung des verbutteten Flussbarschbestandes
- Es besteht die Möglichkeit die gefangenen Fische nach dem Abwiegen beim BFV Kulmbach abzugeben
- Für selbstverursachte Schäden haftet jeder Teilnehmende selbst
- Den Weisungen des Aufsichtspersonals vor Ort ist Folge zu leisten
- Mit der Entgegennahme des Erlaubnisscheins erkennt jeder Teilnehmende diese Bestimmungen an. Verstöße ziehen den Ausschluss vom Königsfischen nach sich

Leitung: Georg Vollmayer, stellv. Obmann der Angelfischer im LFV und Frank Podhorn, 1. Vorsitzender des BFV Kulmbach e.V.

Bestätigung zur Teilnahme am Bayerischen Königsfischen des Landesfischereiverbands Bayern

Herr/Frau/ohne Anrede _____

geboren am _____

ist Mitglied im
Verein/Verband _____

Ort und Datum _____

Stempel und Unterschrift des Vorsitzenden
